



## Informationen aus dem Landkreis

### Förderaufruf Natura 2000-Gebietsbetreuung im Rahmen der Förderrichtlinie Natürliches Erbe

Seit dem 24. Juni 2024 können Anträge für Vorhaben der Natura 2000-Gebietsbetreuung im Fördergegenstand B.2 - Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen der Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ (FRL NE/2023) eingereicht werden.

Der Aufruf umfasst Vorhaben, welche die Erfassung des Zustands, von Beeinträchtigungen und Handlungsbedarfen der wertbestimmenden Vorkommen von Arten und Lebensraumtypen in Natura 2000-Gebieten zum Inhalt haben. Die im Rahmen der Natura 2000-Gebietsbetreuung zu erfüllenden Aufgaben werden in der Leistungsbeschreibung mit dem Aufruf im Förderportal (Antragstellung) veröffentlicht.

Dieser Förderaufruf läuft bis zum 16. September dieses Jahres und hat ein Volumen von 1,5 Millionen Euro. Die Antragstellung ist ab 16. August 2024 möglich. Die beantragten Vorhaben müssen bis zum 31. Oktober 2026 umgesetzt und abgerechnet sein.

Förderanträge können über die neu eingerichtete Plattform „Digitale Antragstellung ELER (IAF)“ beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) digital gestellt werden.

Weitere Informationen, auch zu Möglichkeiten der Antragstellung für weitere Förderinhalte, finden sich im Förderportal des SMEKUL unter <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/index.html>.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Landkreis Leipzig

#### gemäß § 21a Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage Vestas V172-7.2MW im Vorrang- und Eignungsgebiet Wind „Gebiet 15 - Pegau“ Az.: 10132/106.11/1055/1/46/st

Das Landratsamt Landkreis Leipzig hat der Windpark Pegau RPP GmbH & Co.KG mit Datum vom 30.05.2024 einen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der derzeit geltenden Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V172-7.2MW (Nabenhöhe 175m, Rotordurchmesser 172m, Gesamthöhe 261m) im Vorrang- und Eignungsgebiet Wind „Gebiet 15 - Pegau“ in 04523 Pegau, Gemarkung Carsdorf, Flurstücke 307/3, 360/3 und 421/7 erteilt.

Dabei handelt es sich um ein Repowering durch den Ersatz und Rückbau von zwei Bestandsanlagen (Vestas V90 und Nordex N29).

Auf Antrag der Windpark Pegau RPP GmbH & Co.KG gemäß § 21a Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der derzeit geltenden Fassung, wird die vorgenannte Entscheidung vom 30.05.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 BImSchG beinhaltet die öffentliche Bekanntmachung den verfügbaren Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides vom 30.05.2024 (Az: 10132/106.11/1055/1/46/st). Auf die Nebenbestimmungen wird hingewiesen.

#### Verfügender Teil:

1.

Der Windpark Pegau RPP GmbH & Co.KG wird gemäß § 4 BImSchG die **immissions-schutzrechtliche Genehmigung** einer Windenergie-

anlage vom Typ Vestas V172-7.2MW im Vorrang- und Eignungsgebiet Wind „Gebiet 15 – Pegau“ in 04523 Pegau, Gemarkung Carsdorf, Flurstücke 307/3, 360/3, 421/7, erteilt.

2.

Die Genehmigung ergeht unbeschadet Rechte Dritter.

3.

Die Genehmigung wird mit Nebenbestimmungen (NB) Abschnitt IV und Hinweisen Abschnitt V erteilt. Die Nebenbestimmungen sind einzuhalten, die Hinweise sind zu beachten. (§ 12 Abs. 1 BImSchG).

4.

Bestandteil dieser Genehmigung sind die im Anhang aufgeführten und als Anlage beigefügten, mit Stempel „Bestandteil der immissions-schutzrechtlichen Genehmigung des Landkreises Leipzig vom 30.05.2024“ versehenen Unterlagen.

5.

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein wie:

-> die Baugenehmigung gemäß § 64 SächsBO

-> die luftfahrtrechtliche Zustimmung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 3 i. V. m. §§ 14,15 LuftVG

-> das naturschutzrechtliche Einvernehmen gemäß § 17 Abs. 1 BNatSchG sowie § 12 Abs. 1 und § 23 Abs. 1 SächsNatSchG.

6.

Die Genehmigung wird erst wirksam, wenn die Abstandsflächen- und Rückbauverpflichtungsbaulasten im Baulastenverzeichnis des Landkreises Leipzig eingetragen sind.

## 7.

Die Kosten des Verfahrens trägt entsprechend der Kostenentscheidung im Abschnitt VII die Windpark Pegau RPP GmbH & Co.KG.

Der Genehmigungsbescheid ist unter allgemeinen Nebenbestimmungen sowie Nebenbestimmungen zum Bauordnungsrecht, Immissionsschutz, Wasser/Abwasser, Natur- und Landschaftsschutz, Abfall/Bodenschutz/Altlasten, zur Luftfahrt sowie zum Arbeitsschutz einschließlich der Begründung ergangen.

**Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna erhoben werden.

Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form ist durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig, Umweltamt, zu richten ist.

Gemäß § 21a Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG liegt eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, einschließlich seiner Begründung vom **26. Juli 2024 bis einschließlich 8. August 2024** während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme wie folgt im Landratsamt Landkreis Leipzig aus:

Umweltamt in 04668 Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 1, Zimmer 120, zu folgenden Dienstzeiten:

Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr, 13:30 – 18:00 Uhr,
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr,
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr.

Diese Bekanntmachung sowie der Genehmigungsbescheid (für den o.g. Zeitraum der Auslage) werden zudem im Internet veröffentlicht (SG Immissionsschutz):

<https://www.landkreisleipzig.de/bekanntmachungen.html>

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt. Sie können gegen diese Genehmigung Widerspruch einlegen. Für Widersprüche gilt die oben angeführte Rechtsbehelfsbelehrung.

Landratsamt Landkreis Leipzig Grimma, d. 25.07.2024

gez. Tina König

Amtsleiterin Umweltamt

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 11.06.2024 (Az: 2023-0187) wurde für das Bauvorhaben „Errichtung / Lagerfläche für Stahlkonstruktionen, Geländer und Gitterroste“ auf dem Grundstück in 04523 Pegau, Flurstück(e) 701/3, 703/2, 703/3 und 96 (Durchfahrt) der Gemarkung Pegau, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 63 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch **öffentliche Bekanntmachung**

den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 685/18; 698/3; 700; 701/2; 705/1 der Gemarkung Pegau, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, erhoben werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere

Behördenpostfach (beBPo) „Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt“ zu richten ist.

Hinweise: Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen. Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Heinrich-Zille-Straße 5, Haus 4, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 226 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03433 241-1626 erforderlich.

gez. Gerald Lehne

1. Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Karten zum neuen Überschwemmungsgebiet und zu den überschwemmungsgefährdeten Gebieten des Heinersdorfer Baches im Landkreis Leipzig

Für den Bereich des Landkreises Leipzig werden die Karten für das neue Überschwemmungsgebiet nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG und die überschwemmungsgefährdeten Gebiete nach § 75 SächsWG des Heinersdorfer Baches öffentlich zur kostenlosen Einsicht ausgelegt.

Die Karten liegen ab dem **30.07.2024** für die Dauer von zwei Wochen im **LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG**

Umweltamt, Sachgebiet Wasser/Abwasser

Dienstgebäude: Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3 im Zimmer 226

zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten

Dienstag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr

aus.

gez. Tina König

Amtsleiterin Umweltamt

## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Vermessungsamt des Landkreises Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Fremdiswalde (4229): 1a, 1, 3a, 3, 4/1, 4b, 10, 11, 12/1, 12/2, 12e, 16a, 16, 22/2, 24, 25, 29a, 29b, 30, 31b, 34/1, 36, 40a, 40, 47, 52, 55, 58, 61/1, 64, 65, 66, 67/3, 68, 69/1, 70/2, 70/3, 70/4, 71, 73, 75, 76, 80/2, 83/1, 83/2, 84/2, 84/4, 90/1, 91, 93, 96/1, 99, 102, 104/3, 104/4, 106/6, 117a, 124a, 124, 126, 130/1, 137/3, 142, 143, 144, 146/1, 151/2, 151a, 154/2, 155/3, 156/4, 167, 168/2, 169/1, 170, 174/2, 176, 177, 182/1, 195, 196/2, 201/3, 201/4, 204b, 206, 207, 208/1, 209, 212a, 212, 213/2, 213/4, 218/2, 226, 227/1, 230/1, 238, 240/2, 247/4, 252/2, 254, 257/3, 260, 264c, 264, 268, 270, 272/1, 272/2, 273, 288, 289, 290, 297a, 297b, 300/1, 300/2, 301/2, 334/1, 335/1, 335/2, 335/3, 364, 377, 404/5, 404/6, 414/4, 414/5, 414b, 419/8, 419/9, 427/2, 649/7, 649/11, 658/5, 812/2, 818a, 917a, 920e,

920f, 961/2, 963/2, 963a, 1002/3, 1003a, 1009/3, 1009/4, 1010/4, 1019a, 1021, 1148/5, 1158/4, 1159/1, 1169, 1178, 1179, 1180/1, 1181/3, 1184/2, 1188/1, 1189/1, 1192, 1193, 1194, 1196/2, 1196/3

#### Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Maltitz (1809): 3/1

#### Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Mühlbach (8613): 3/1, 3/4, 3b, 3c, 3e, 3h, 3m, 3n, 3p, 3q, 14, 21/1, 21/7, 21c, 21d, 21e, 22, 23/1, 23/2, 24h, 24i, 24m, 25/4, 25/5, 25/8, 25e, 25f, 25i, 25/10, 25/12, 25/14, 25/19, 25/20, 25/21, 25/23, 29, 31/6, 31/7, 31e, 45s, 45/18, 45/29, 45/32, 96/1, 96/2, 101a, 101b, 104/1, 105

#### Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Löbschütz (5674): 341/1

Gemarkung Kleinstorkwitz (1918): 21

Gemarkung Rüssen (1919): 1/2, 1/3, 1/4, 2/2, 5/1, 6/1, 10/2, 10/4, 11/2, 11/3, 12/1, 12/2, 16/2, 20/1, 20/2, 21a, 24, 26a, 27/1, 30/2, 33, 34a, 36, 37, 39/8, 41/1, 41/4, 42/3, 71/3, 74/1, 75a, 76, 76/2, 76/3, 76/5, 76/6, 76/7, 76/9, 76/14, 76/17, 76/18, 76/19, 76/20, 76/21, 76/24, 76/26, 76/28, 76/29, 76/45, 76/47, 76/48, 88/1, 89/1, 89/2, 89/3, 92/4, 92/10, 92/11, 92/12, 92/14, 92/17, 92/20, 92/23, 92/25, 92/26, 92/28, 92/29, 92/30, 92/35, 92/36, 97a, 97b, 97c, 98/3, 99/4, 101a, 101c, 101d, 101/14, 101/17, 101/18, 101/20, 102/3, 103/3, 103a, 106/3, 110, 195a, 225/1, 225/2, 228a, 232, 233a, 236/1, 255, 256b, 269d, 304/11

#### Art der Änderung

1. von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaft

Gemarkung Roda (4265): 1a, 2/1, 4/5, 4/6, 4c, 6/4, 7, 9/4, 9/5, 9/6, 11a, 12a, 13a, 16a, 17a, 18a, 19a, 21, 22, 23a, 25a, 26/1, 27/1, 28/1, 29a, 33/4, 33/5, 33/6, 36/1, 44a, 50, 51a, 52a, 54a, 56/4, 57a, 58, 59a, 61a, 63, 64/1, 64/2, 65, 66, 67a, 70/5, 70/8, 70/9, 74/2, 74/12, 74/13, 74/14, 78/1, 79/1, 82, 84, 85, 137c, 146, 151, 152/2, 176/2, 176/3, 181/1, 283, 446, 477/4, 484/4, 484/5, 484/7, 484/8, 484/9, 487, 488, 512/3, 512/4, 512/6, 527/8, 590/2

#### Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Zschadraß (4302): 26/4, 26/15, 69, 76/3, 76/6, 76/8, 76c, 76d, 76e, 76/13, 81/8, 81/10, 81/11, 81/12, 81/20, 81/23, 81/28, 81/30, 81/35, 81/38, 91/12, 96/1, 96/3, 96c, 132, 142, 144, 148, 149, 151, 153, 154, 167, 169, 174, 178, 180, 181, 182, 183, 192

#### Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz. Der Landkreis Leipzig ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das

Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**30.07.2024 bis zum 29.08.2024**

**in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes**

**Leipziger Straße 67, 04552 Borna**

**in der Zeit**

**Dienstag 8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr**

**Donnerstag 8.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr**

**Freitag 8.30 - 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Borna, den 09.07.2024

*gez. Uwe Leberecht*

*Sachgebietsleiter Vermessungsamt*

## Jahresabschluss

### Bekanntmachung Jahresabschluss Sparkasse Muldental

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Sparkasse Muldental wird im Unternehmensregister veröffentlicht und durch Aushang in der Hauptstelle der Sparkasse Muldental, 04668 Grimma, Straße des Friedens 25, bekannt gemacht.

*Sparkasse Muldental*

*Der Vorstand*

## Allgemeine Informationen

### Stellenangebote Landkreis Leipzig



Der Landkreis Leipzig versteht sich als modernen Dienstleister und sucht regelmäßig qualifizierte, teamorientierte Menschen, die engagiert und verantwortungsbewusst an ihre Aufgaben herangehen.

Attraktive Stellenangebote in der Verwaltung finden Sie unter

[www.landkreis.leipzig.de/Karriere](http://www.landkreis.leipzig.de/Karriere) -

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

## Impressum

- Herausgeber:

Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna, [www.landkreisleipzig.de](http://www.landkreisleipzig.de)

Redaktion:

Brigitte Laux, [Brigitte.Laux@lk-l.de](mailto:Brigitte.Laux@lk-l.de), Tel. 03433 241 1010

- Verlag und Abo-Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Tel. 03535 489-0

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna

